

Amts & Intelligenzblatt

für den

Erscheinung wöchentlich
2mal und kostet in Waib-
lingen vierteljährlich 30 kr.,
durch die Post bezogen:
vierteljährlich 34 kr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungsgebühr:
die 3spaltige Zeile oder
deren Raum 2 Kreuzer.

N^o 58.

Einunddreißigster Jahrgang.

Mittwoch den 27. Juli 1870.

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

An die Ortsvorsteher.

Sämmtliche Kriegservorwärtigen, verheirathete sowohl als ledige haben sofort einzurücken; insbesondere auch die vom Armeecontingent Einberufenen. Kriegservorwärtigen sind diejenigen, welche den vier Altersklassen 1841/1862, 1842/1863, 1843/1864 und 1844/1865 angehören und früher im aktiven Heer (nicht in der Landwehr) wirklich gedient haben.
Waiblingen, den 26. Juli 1870.
K. Oberamt
Säberlen.

Der Ober-Recrutirungs-Rath an das K. Oberamt Waiblingen.

In der Erwägung

1) daß es zum Vergnügen der pflichtgetreuen Kriegsdienstpflichtigen gereicht, wenn ausgewanderte, noch im Kriegsdienstpflichtigen Alter stehende, im Vaterlande wieder erschienene ehemalige Württemberger sich dadurch der Erfüllung jeder Kriegsdienstpflicht entziehen, daß sie vorgeben, nur vorübergehend im Lande verweilen zu wollen, und
2) in der weiteren Erwägung, daß es in gegenwärtiger Zeitlage überhaupt nicht angemessen erscheint, Heimathlosen den wenn auch vorübergehenden Schutz und Aufenthalt im früheren Vaterlande zu gewähren, gegen welches sie Pflichten nicht übernehmen wollen, dem sie aber zur Last fallen könnten,
werden die Oberämter mit Genehmigung der Ministerien des Innern und des Kriegs angewiesen, genaue Nachforschung nach derartigen heimathlos auf längere oder kürzere Dauer in das Land Zurückgekehrten zu halten, um dieselben, falls sie sich zur Erfüllung der Kriegsdienstpflicht in Württemberg nicht bereit erklären, als heimathlos sofort aus dem Lande zu weisen.
Wer sich über den Besitz eines auswärtigen Staatsbürgerrechts auszuweisen vermag, wird selbstverständlich von obiger Verfügung nicht betroffen.

Vorstehender Erlaß wird den Ortsvorstehern bekannt gemacht.

Die Betreffenden sind unter Schilderung der Verhältnisse hierher namhaft zu machen.

Waiblingen den 24. Juli 1870.

K. Oberamt. Säberlen.

Anruf der Centralleitung an die sämmtlichen gemeinschaftlichen Oberämter und die Bezirkswohlthätigkeitsvereine.

Die bevorstehenden schweren Ereignisse werden voraussichtlich auch den Bezirkswohlthätigkeitsvereinen ein weites Feld zu erhöhter Thätigkeit eröffnen.

Wir glauben daher keine Fehlbitte zu thun, wenn wir in vollem Einklang mit den Absichten unserer erhabenen Protectorin die gemeinschaftlichen Oberämter und die Bezirkswohlthätigkeitsvereine ersuchen sofort die verschiedenen Nothstände, welche zu befürchten sind, näher ins Auge zu fassen und ohne Verzug in Gemeinschaft mit den sonst bewährten Kräften, sowie in Verbindung mit den weiteren Vereinen, welche ähnliche Zwecke verfolgen, Alles das vorzutreiben, was ihnen ihrer Seite zur Vinderung derselben geeignet erscheint.

Neben der Lage der brodlos gewordenen Arbeiter und der Fürsorge für eine anderweitige Beschäftigung derselben, wie sich solche schon der Verein für die arbeitenden Klassen in Stuttgart zum Ziele gesetzt hat, glauben wir hiebei auf die Aufgaben, welche sich der Sanitätsverein für die Verwundeten sowie der Verein zu Unterstützung bedürftiger Angehöriger der zur Fahne gerufenen Mannschaft gestellt, aufmerksam machen und uns der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß auch die Bezirkswohlthätigkeitsvereine ihrer Seite dieses wohlthätige Wirken nach Kräften unterstützen werden.

Darüber, ob und in welcher Weise der einzelne Bezirksverein seine Thätigkeit in der angeregten Richtung begonnen hat, welche Nothstände in dem einzelnen Bezirke hervorgetreten sind, was zur Milderung derselben, sowie zur Förderung der allgemeinen Zwecke eingeleitet ist und was etwa noch weiter zu geschehen hätte, erbitten wir uns möglichst schnelle nähere Mittheilung, indem wir selbstverständlich nicht nur stets zu jeder weitem Auskunft, sondern auch, soweit unsere Mittel reichen, zu thatkräftiger Unterstützung bereit sein werden.

Im Uebrigen vertrauen wir zu dem Eifer der Behörden und dem Wohlthätigkeitsinn unseres Landes, daß sich alle Kräfte opferwillig vereinigen werden, um unter Gottes Beistand die ernsten und heiligen Aufgaben unserer Tage durch allseitiges Zusammenwirken zu bewältigen.

Stuttgart, den 21. Juli 1870.

Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins:
C e n t r u m.

Aus Veranlassung dieses Erlasses wird in der nächsten Zeit eine Versammlung des Bezirksarmenvereins stattfinden, wozu außer den Armenfreunden besonders die gemeinschaftl. Aemter und Kirchenältesten eingeladen werden. Von den gem. Aemtern ist sodann zu berichten, was in dieser wichtigen und dringenden Angelegenheit geschehen ist.

Waiblingen den 25. Juli 1870.

Das gem. Oberamt.
Säberlen. Bührer.

Der württembergische Sanitätsverein an das württembergische Volk.

Der Kampf zur Vertheidigung unseres theuren Vaterlandes, unserer Gemeinden, unserer Familien erhebt sich riesengroß vor uns. Zahllos und schwer werden die Wunden unserer Krieger sein. Heilige Pflicht und herzliches Erbarmen legen die Verwundeten und Kranken in die Hände unserer freiwilligen Vereine. Sie sollen da helfen: wo die Mittel des Staats nicht ausreichen und wo der Leidende vor Allem der pflegenden Liebe bedarf. Unser ganzes Volk ist berufen, Jeder nach seiner

Gabe, an diesem Liebeswerke Theil zu nehmen. Mit dem Rufe Gott will's! erheben wir die weiße Fahne mit dem rothen Kreuze, um Männer und Frauen unter ihr zur Arbeit zu sammeln. Der württembergische Sanitätsverein, voran dessen hohe Protektorin, Ihre Majestät die Königin Olga, tritt mit dem erneuerten Ausruf vor das Land, durch allseitige Theilnahme und unermüdete Opferwilligkeit ihn in den Stand zu setzen, das durch den Krieg herbeigeführte Elend zu lindern. Mit getrostem Muth, mit vollem Vertrauen auf die Werththätigkeit unserer Mitbürger in Stadt und Land nehmen wir die Arbeit, zu welcher unser Verein uns verpflichtet, wieder auf. Wir bitten um Gaben an Geld und Materialien. Wir rüsten unsere Krankenpfleger aus und suchen insbesondere Reservelazarethe ins Leben zu rufen. Unser Werk ist ein gemeinsames, ein Werk für unsere verwundeten Krieger, ein Werk für unser ganzes Vaterland. Gott schütze und segne dasselbe auch in dieser schweren Zeit!

Pfarrer Dr. Hahn in Gestach, Vorstand. Regierungsrath Clausnizer. Dekan Dr. Dillenius. Stabsarzt Dr. Fichte. Oberst v. Glaser. Prof. v. Günther. Oberregierungsath Dr. v. Jäger. Generalstabsarzt Dr. v. Klein. Fabrikant E. Vaiblin. Medizinalrath Dr. Landenberger. Scheimerath Graf Leutrum. Dr. H. Neuchlin. Oberbürgermeister v. Sid. Partikulier Fr. Wahl. Partikulier A. Wislott. — Das Damenkomite: Frau Gräfin Dillin. Frau Generalleutnant v. Entsch-Fürstened. Frau Oberst v. Glaser. Fräulein Marie Heigelin. Frau Oberregierungsath v. Jäger. Frau Mathilde v. Klein. Frau Direktor v. Kober. Freisrau v. Lud. Frau General Gräfin v. Scheeler. Frau Gräfin v. Taube, Staatsdame J. Maj. der Königin, Excellenz. Frau Charlotte Wahl. Frau Direktor v. Weißer.

Obigem Ausruf erlauben wir uns noch Folgendes beizufügen. Zu Förderung unserer Zwecke bitten wir wo möglich, in jedem Bezirk einen Verein zu gründen, wie dies größtentheils auch früher mit anerkanntem Erfolge geschehen ist, und uns von dessen Gründung sofortige Mittheilung zu machen, damit wir die gegenseitige Verbindung einleiten können. In den nächsten Tagen werden wir über die vorchriftsmäßige Beschaffenheit der Materialien Genaueres mittheilen. Zum Geschäftslokal sind uns gnädigst im Königsbau Zimmer eingeräumt. Die Redaktionen vaterländischer Blätter eruchen wir um freundliche Aufnahme dieses Ausrufs.

Stuttgart. Unter Beziehung auf unsern Ausruf vom 20. v. M. glauben wir im Interesse der Sache die nachstehende Zusammenstellung über die Erfordernisse der Spitäler mit der freundlichen Bitte an sämtliche Sanitätsvereine bekannt zu machen, hiernach ihre Lieferungen einrichten und uns baldgefälligst unter der Adresse: Sanitätsverein, Stuttgart Königsbau, zukommen lassen zu wollen, wobei wir noch bemerken, daß die Sanitätsvereine als solche Portofreiheit genießen.

Den 22. Juli 1870.

Der Sanitätsverein.

1) Für den unmittelbaren Bedarf: Hemden, Flanellhemden, Unterhosen, wollene und baumwollene Socken, die nicht sehr gestickt sein dürfen, Jacken, Schlafrocke, Unterleibchen, Schuhe, Pantoffeln, Handtücher, Sacktücher, Leibbinden.

2) Bettzeug: Leintücher, Haipfel und Kissenziechen, wollene Teppiche, Bettstücke, Matrazen, vorzugsweise breittheilige, Kopfpolster.

3) Verbandmaterial: Charpie (die Charpie muß von sehr sorgfältig gereinigter, feiner, mindestens 3 Zoll langer Leinwand bereitet, ausgezogen, nicht verwirrt, sondern gerade gelegt sein), alte, reine Leinwand, Binden von Leinen oder Shirting von zwei verschiedenen Größen, und zwar Nr. 1 (Württ. Maß) 22 Linien breit, 10 Ellen lang; Nr. 2 27 Linien breit und 10 Ellen lang; Flanellbinden Nr. 3: 3 Zoll breit und 10 Ellen lang, alle nicht gestäumt, nicht zusammengesetzt, nicht umschlungen und ohne Bändchen am Ende, sondern mit einer Stecknadel befestigt; leere Spreusacke von 1—3 Fuß lang und $\frac{1}{2}$ —1 Fuß breit; Compressen, vorzugsweise große, dazwischen über's Kreuz gebunden, dreieckige Verbandtücher, die von der Seiband gemessen 45 Zoll Länge haben sollten, Flanell am Stück.

4) Stärkung- und Erquickungsmittel: Suter, alter Wein, Champagner, Rum und Arac, Fleisch- und Malz-Extrakte, Fruchtsäfte, Zucker und Kaffee, Citronen, gutes, gedörrtes Obst, Chokolade, feinen schwarzen Thee.

Waiblingen.

Auf Grund der vorstehenden Erlasse hat sich heute dahier unter sehr erfreulicher Theilnahme ein Zweigverein für Sanitätszwecke von Frauen und Jungfrauen gebildet, und gedenkt die verschiedenen Arbeiten sogleich anzunehmen. Morgen werden sich einige Frauen nach Stuttgart begeben, um Einsicht von den Mustern zu nehmen und das Nähere zu besprechen; Muster werden dann auch im Hause des Unterz. angelegt. Höchst erwünscht und nothwendig erscheint die Bildung möglichst vieler weiterer Vereine, sodann die Anfertigung der Arbeiten genau nach den Mustern. Es wird aber auch um freundliche Unterstützung des hiesigen Zweigvereins mit alter u. neuer Leinwand, und andern zweckmäßigen Stoffen, sowie mit Geld gebeten, um Krankenlagerungen gewinnen zu können, wozu sich bereits 3 Mädchen gemeldet haben. — Der barmherzige Gott schütze und fördere unser deutsches Vaterland, und segne jedes Werk der Liebe.

25. Juli 1870.

Dekan Bührer.

Waiblingen.

Diebstahlsanzeige.

Bei Neustadt wurden aus einem Stichtasten in der Reims etwa 18 Pfund Male gestohlen, was zu bekannten Zwecken veröffentlicht wird.

Den 25. Juli 1870.

K. Oberamtsgericht
J. A. Paug.

Waiblingen. 31.7.

Am nächsten Sonntag unmittelbar nach der Vormittagspredigt sollte eine Versammlung auf dem hiesigen Rathhause gehalten werden zum Behuf der Bildung eines Männerzweigsvereins für Sanitätszwecke, wozu herzlich und dringend eingeladen wird.

25. Juli 1870.

K. Stadtpfarramt
Bührer.

Hofameralamt Waiblingen.

Accord über Bauarbeiten.

Im hofammerlichen Weinberge zu Kleinhappach soll unten, am Ende der Ortsgasse ein Kellerhäuschen erbaut werden und betragen die Ueberschlagssummen für

Grabarbeit 7 fl. 30 kr.

Maurerarbeit 190 fl.

Zimmerarbeit 209 fl. 30 kr.

Schlosserarbeit 14 fl.

Der Abstreichsaccord hierüber findet am

Samstag den 30. Juli

Morgens 8 Uhr

auf der Hofameralamtskanzlei dahier statt und werden hierzu tüchtig-leistest eingeladen. Plan und Ueber-

schlag liegen zu jederzeitiger Einsicht hier bereit.

Waiblingen den 23ten Juli 1870.

K. Hofameralamt
Gusmann.

Waiblingen.

Danksagung.

Allen, welche uns bei unserem großen Brand-Unglück so schnelle und nachbarliche Hilfe gebracht haben, sprechen wir für ihre aufopfernde Mühe und Thätigkeit unsern herzlichsten Dank aus, insbesondere denjenigen Lösch-Mannschaften, welche auch auf den 2ten wiederholt ergangenen Hilfe-Ruf so bereitwillig und schnell herbeigeeilt sind; Gott bewahre sie vor ähnlichem Unglück.

Den 20. Juli 1870.

Gemeinderath.

Rommelshausen. Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an den Nachlaß des Ludwig Pfund gewesen. Weingärtner und Wittvers von Rommelshausen sind binnen 10 Tagen bei dem Schultheißenamt Rommelshausen anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls solche bei dessen Verlassenschafts-Auseinandersetzung nicht berücksichtigt werden.

Den 19. Juli 1870.

Königl. Amts-Notariat Fellbach.
Reppler.

Waiblingen.

Aufforderung zur Fassung von Dienstinkommen und Capitalien zur Besteuerung.

Es fehlt immer noch eine große Anzahl Fassungen, daher wiederholt zur mündlichen oder schriftlichen Fassung innerhalb dieser Woche aufgefördert wird.

Den 26. Juli 1870.

Ortssteuer-Commission.

Der Unterzeichnete sucht einen guten Schuldschein gegen Baar

anzusehen und sieht gef. Anträgen entgegen.

Waiblingen den 24. Juli 1870.

Werkmeister Wälde.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Wegen Aenderung der Bahnzüge sehe ich mich veranlaßt, bekannt zu machen, daß ich von 1. August an je am Montag und Freitag um 3 1/2 Uhr Nachm. und an den übrigen Tagen mit dem 9 Uhr Morgenzug nach Stuttgart abgehe. Das hiesige verehrliche Publikum bitte ich freundlich, zu rechter Zeit ihre Aufträge mir zukommen zu lassen; ich werde dieselben wie bisher pünktlichst besorgen.

Achtungsvoll

Margaretha Eisenschmied.

Waiblingen.

Pferde-Verkauf.



Unterzeichneter verkauft 3 gute Zugpferde um billigen Preis.

Kaufmann, Güterbeförderer.

Waiblingen.

Sehr guter frischgebrannter

weißer Kalk

ist sogleich zu haben in der Ziegelei von

F. S. G. Pfander.

Der Kriegs-Kurier,

ein jeden Tag erscheinendes Morgen-Flugblatt für unparteiische Kriegsnachrichten kann bezogen werden durch

Victor Daiber in der Krone.

Waiblingen

Einen

Schenernboden

hat zu verpachten

C. Schäfer, Schlosser.

Aufforderung an Landwirth und an Arbeiter.

Die drohende Kriegsgefahr hat eine plötzliche Stockung vieler industrieller Geschäfte zur Folge gehabt, und eine große Zahl von Arbeitern der verschiedensten Geschäftszweige ist dadurch beschäftigungslos geworden. Diesem Uebel entgegenzutreten und nach Kräften dahin zu wirken, daß Allen, welche um des Lebens Unterhalt arbeiten müssen und sich nicht scheuen, auch eine andere Arbeit als die gewöhnliche ausnahmsweise zu ergreifen, die Möglichkeit geboten werde, eine solche zu finden, erachtet der unterzeichnete Verein als eine wichtige und dringende Aufgabe. Da andererseits auf dem Lande namentlich für die Ernte durch die Einberufungen ein sehr großer Mangel an Arbeitskräften entstanden ist, so glaubte der Verein in erster Linie eine Einrichtung treffen zu müssen, welche diesen Bedarf von Arbeitgebern auf dem Lande und Arbeitnehmern in den Städten zu vermitteln im Stande ist. Er hat daher mit dem **Arbeitsnachweisbureau in Stuttgart, Karlsstraße 15**, ein Ueber-einkommen getroffen, wornach dasselbe von heute an Anmeldungen von Arbeitern zu solchen ländlichen Geschäften annehmen und vormerken wird. Andererseits werden die Landwirth hie mit aufgefördert, wenn sie auf diese Weise sich ihre Arbeitskräfte ergänzen wollen, sich mit Angabe des Geschäfts und der Lohnbedingungen ebenfalls an dieses Bureau zu wenden, welches ihnen dann sofort aus der Zahl der Angemeldeten die für das betreffende Geschäft tauglichsten Arbeiter zusenden wird.

In Ausnahmefällen werden dort auch solche, welche auswärtige industrielle Arbeit nachweisen, angemessen berathen.

Stuttgart. 20. Juli 1870.

Der Verein

für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Vorstehende Aufforderung wird hie mit unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Ausschussmitglieder des landwirthschaftlichen Vereins sämmtlich bereit sein werden, Arbeitsangebote aus dem hiesigen Bezirk bei dem Arbeitsnachweisbureau in Stuttgart (Karlsstraße Nr. 15) zu vermitteln.

Waiblingen den 26. Juli 1870.

Der Vorstand des landw. Vereins.

Schott.

Waiblingen.

Der nationale Krieg gegen den Erbfeind der deutschen Nation wird in nächster Zeit entbrennen, — wir wollen mit unserer schwachen Hilfe nicht zurückbleiben. — Um nun Hilfsvereine zu bilden, die sich zur Aufgabe machen, für die Verwundeten Charpie und Verbandzeug, ferner für unsere Bezirksangehörige die den Feind zu bekämpfen ausmarschirt sind und möglicherweise verwundet zurückkommen, so wie für die zurückgebliebenen Familien derselben sollte jetzt schon angefangen werden Liebesgaben zu sammeln. Zur Besprechung dieser Angelegenheit erlaube mir vor der Hand die mit diesem Vorschlag einverstandenem Einwohner von hier zu einer Besprechung und Bildung eines Comitee auf das Rathhaus dahier

nächsten Donnerstag Abends 8 Uhr

freundlichst einzuladen.

Waiblingen, 23. Juli 1870.

Posthalter Gess.

Waiblingen.

Bei Unterzeichnetem ist sehr gutes

Schweineschmalz

zu haben, bei größerer Abnahme billiger,

F. Kayser, Conditior

Waiblingen.

Die Unterzeichnete empfiehlt gutes reines Schweineschmalz u. Rindschmalz bei größerer Abnahme billiger

C. Kayser Wittwe.

Kunstmehl Nr. 1. 2. 3. 4.

stets Vorrath.

C. Kayser Wittwe.

Waiblingen.

Zu vermieten:

In meinem Hause habe ich sogleich oder bis Martini den mittlern Stock zu vermieten, er enthält 3 Zimmer, Küche und sonst noch erforderlichen Platz; auf Verlangen kann auch ein Garten und 1 oder 2 Zimmer dazu gegeben werden.

Carl Eichnbrenner.

| | | |
|-------|--------------------------------------|-------|
| Qui | Zahnschmerz | Trau |
| fidus | verschwindet nur durch Fentona! | schau |
| videl | In Waiblingen bei Wilh. Gasteyer. | wem! |

Waiblingen.

Wohnung zu vermieten.

Meine obere Wohnung bestehend in 4 ineinandergelassenen Zimmern, nebst Büchekammer, Holzverschlag, eingemachtem Keller, Küche und Speisekammer habe ich bis Martini zu vermieten.

Gustav Bezner.

Beutelsbach.

Unterzeichneter hat im Auftrag 6 Ci-
m kräftiges Erdbegetränk zu verkaufen, pr. Eimer zu 17 fl.

Jakob Auck, Küfer.

Waiblingen.

Unter Garantie für rein gehaltene Waare, zu haben als Ernlegetränk



Moser

bester Qualität
und für allenfallsige Einquartierungen
verschiedenerlei

Weine

von ganz billigen bis hoch feinen
und verfülle zu Bequemlichkeit
meiner Abnehmer in Krüge oder
Flaschen.

G. Ranfmann, jr.

Waiblingen.

Einen einspännigen 1½ Jahr alten
Wagen sammt Leitern und Dungebretter
verkauft. Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Einladung.

Mittwoch Abend den 27. Juli
um 1/8 Uhr

werden die Bürger von Stadt und Land
zu einer wichtigen Besprechung bei Jakob
Solban sich versammeln.

Mehrere Bürger.

Steinreinach.

Pferde und Wagen-Verkauf.

Im Auftrag meines Sohnes der zum
Militär einrücken muß verkaufe ich 2
gute Zugpferde, 8 Jahre alt, samt Wa-
gen und Zugehör, dieselben werden auch
einzeln verkauft. Kaufsliebhaber können
täglich Käufe mit mir abschließen.

Ehr. Gienger, jen.

Eßlingen.

Ein Feilenhauerlehrling und ein
Schleiferlehrling finden Lehrstellen
unter sehr günstigen Bedingungen
bei

G. Renner

Goldkurs der K. Württ. Staats-
Kassen-Verwaltung.

- a) mit unveränderlichem Cours:
württemb. Dukaten . . . 5 fl. 45 fr.
b) mit veränderlichem Cours:
Rand-Dukaten . . . 5 fl. 34 fr.
Friedrichsd'or . . . 9 fl. 56 fr.
Pistolen . . . 9 fl. 43 fr.
20-Frankenstücke . . . 9 fl. 26 fr.
Stuttgart, 15 Juli 1870.

Tagesneuigkeiten.

Stuttgart, 22. Juli. (25. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Auf den Gallerien hat sich wie gestern ein Publikum eingefunden, so zahlreich als es die Gallerie eben zu fassen vermag. Am Ministertische sämtliche Minister v. Scheurle, v. Gessler, Freih. v. Barnbüler, v. Renner, v. Mittnacht, v. Suckow mit Major Steinheil. Die Sitzung wird um 9 Uhr 20 Minuten von Vicepräsident Probst eröffnet. Das Diarium wird vorgetragen; es enthält die von der Volkspartei gegen das Kriegsdienstgesetz und die deshalb in den einzelnen Bezirken ersammelten Unterschriften; ferner Eingaben gegen das Waldwaibe- und Waldstreu-Ablösungsgesetz, gegen den Impfwang, für die Böblinger Bahn u. s. w. Es wird übergegangen zum eigentlichen Gegenstand der Tagesordnung, zur Verathung des Berichts der Finanz-Commission betreffend den Bedarf für außerordentliche Kriegsrüstungen. Berichterstatter Richter: es werde die Erigenz ohne eingehende Prüfung verwiligt auf die Verantwortlichkeit der zwei Minister, die die Erigenz eingebracht. Dem Artikel 1 des Gesetzesentwurfs wird beantragt einen Zusatz beizugeben, nach welchem nöthigenfalls auch verzinliche innerhalb eines Jahres einzulösende Cassenscheine in Beträgen nicht unter 25 fl. ausgegeben werden können. Die Anträge der Commission werden einstimmig gestellt. Wohl macht dazu nur die Bemerkung: „Der Unterzeichnete würde auf bewaffnete Neutralität angetragen haben, wenn dieselbe in Bayern angenommen worden wäre. In der gegebenen Zwangs-Lage bleibt nur die schmerzliche Nothwendigkeit, dem Gesetze beizustimmen.“ Als der Präsident den Gesetzes-Entwurf zur Diskussion stellt, meldet sich Niemand zum Wort. In der Abstimmung wird das Gesetz mit allen gegen die einzige Stimme von Hopf angenommen. Die groß-deutsche und die Volkspartei haben folgende Erklärung abgegeben; „Nicht die Veranlassung des ausgebrochenen Krieges, in welchem wir nur eine Folge des Wertes von 1866 erblicken, sondern einzig die Rücksicht auf die bedrohte Unversehrtheit des deutschen Gebietes und die Solidarität der deutschen Völkerschaften konnte uns in der Lage in welche uns die Kriegs-Erklärung versetzt hat, bewegen, dem Antrage der Commission zuzustimmen, wobei wir nicht unterlassen können, unsern Schmerz darüber auszusprechen, daß in diesem Augenblick schwerer Prüfung für seine Unversehrtheit nicht mehr das ganze Deutschland einseht.“

Stuttgart, 22. Juli. (26. Sitzung der Kammer der Abgeordneten gemeinschaftlich mit der Kammer der Standesherrn.) Es ist die Wahl von zwei Mitgliedern für den ständischen Ausschuss vorzunehmen, nachdem Sarwey und v. Hofer ihre Stellen im Ausschuss niedergelegt. Der Präsident der Kammer der Standesherrn läßt den Namensaufruf vornehmen: in der Kammer der Standesherrn sind 31 Stimmen vertreten, in der Kammer der Abgeordneten sind 85 Mitglieder anwesend; die Ständeversammlung zählt darnach 116 Botanten. Gewählt werden v. Gemmingen mit 73 und v. Wiest mit 64 Stimmen; weitere Stimmen erhielten v. Sid

54 und Veher 41. Nachdem die Herren von der ersten Kammer den Saal verlassen, werden die Gehaltsverhältnisse einiger ständischen Beamten geregelt und wird das königliche Vertagungsrecept vorgetragen, durch welches der ständische Ausschuss ermächtigt wird, die einlaufenden Vorlagen an die Commissionen zu verweisen. Präsident Probst: Meine Herren! Es bleibt mir nur übrig, Ihnen ein freundliches Lebewohl zu sagen. Wir sind unter schweren Umständen zusammengetreten; düstere Wolken stehen am Himmel und wir können nicht wissen, unter welchen Verhältnissen wir hier wieder zusammen kommen werden. Große schwere Opfer werden von uns verlangt; das erste und nicht das geringste Opfer hat die Kammer selbst dargebracht, das Opfer der eigenen Ansichten und Wünsche; es fällt schwer in die Waagschale und ist eine der vielen Opfer, die wir auf dem Altare des Vaterlandes niederlegen. Was theuer erkauft wird, hat Werth. Hoffen wir, daß in nicht fernem Zeit die Wolken sich verziehen und die Sonne wieder freundlich auf ein glückliches großes und freies Deutschland niederblicken möge! das gebe der Himmel!

Rath zu Erhaltung gesunder Füße auf den Marsch.

Für unsere ausmarschirenden Krieger.

Gute neue leinene oder baumwollene Socken werden in einen Bierling (gleich 2 Lichter) aufgewärmtes Unschlitt so eingetaucht, daß der ganze Vorderfuß und bis an die Knöchel in Fett zu stehen kommt. Sobald die Fettigkeit nachläßt, genügt Nachbesserung mittelst Aufträufelns von einem brennenden Licht oder mittelst Ausreibens von weichem Unschlitt.

Hiedurch wird Folgendes erreicht:

- 1) Die Haut bleibt weich und elastisch.
- 2) Der Fuß wird kühl erhalten selbst bei großer Hitze.
- 3) Das Fett dringt in Ober- und Unterleder des Stiefels ein und giebt ihm binnen kurzem die Form des Fußes, wodurch jeder Druck beseitigt wird.
- 4) Der Stiefel wird hiedurch danerhafter und gegen Rässe geschützt; selbst aber, wenn Feuchtigkeit eindringt, wird sie durch den fetten Socken vom Fuß abgehalten.
- 5) Die Socken können weit länger getragen werden, ohne zu zerreißen.

Dieses Mittel wird uns von einem geübten Fußgänger empfohlen, der es auf Fußreisen mit täglichem Marsch von 10 bis 14 Stunden als vorzüglich erprobt hat, und ist daher dessen allgemeine Benützung um so mehr zu wünschen, da bekannt ist, daß Fußschmerzen von höchst nachtheiligem Einfluß auf die Erhaltung der Körperkräfte sind.

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt.

vom 21. Juli 1870.

Dinkel pr. Centr. 5 fl. 40 fr., 5 fl. 22 fr., 5 fl. 12 fr.
Haber „ „ 5 fl. 42 fr., 5 fl. 38 fr., 5 fl. 32 fr.

Fruchtpreise vom Waiblinger Fruchtmarkt

am 23. Juli 1870.

Dinkel pr. Centr. 5 fl. 12 fr., 5 fl. 4 fr., 4 fl. 54 fr.
Haber „ „ 6 fl. — fr., 5 fl. 53 fr., 5 fl. 30 fr.